



Peter G. Kühn

Adoptierte auf der Suche nach ihrer genealogischen Verwurzelung

Motive für die Kontaktaufnahme zur leiblichen Familie
Eine empirische Studie

ibidem

Peter G. Kühn

Adoptierte auf der Suche nach ihrer genealogischen Verwurzelung

Motive für die Kontaktaufnahme zur leiblichen Familie

Eine empirische Studie

Peter G. Kühn

ADOPTIERTE AUF DER SUCHE NACH IHRER GENEALOGISCHEN VERWURZELUNG

Motive für die Kontaktaufnahme zur leiblichen Familie

Eine empirische Studie

ibidem-Verlag
Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Coverillustration: Narziss (Henri Deparade, 2012). Abdruck mit freundlicher Genehmigung.

∞

ISBN-13: 978-3-8382-6557-5

© *ibidem*-Verlag
Stuttgart 2014

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronical, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Dank

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die mich während der Entstehung dieser Arbeit begleitet und unterstützt haben. Da sind zuerst die Mitglieder meiner Familie, die die Zeit und die Ressourcen, die ich in diese Arbeit investierte, tolerierten und mir immer wieder Mut zugesprochen haben. Danken möchte ich den Interviewpartnerinnen und -partnern, die mir ihre Lebensgeschichte, ihr Deutungswissen, ihre Gedanken, Gefühle, Ängste, Hoffnungen und Vermutungen erzählten. Ohne ihr Vertrauen wäre die Arbeit nicht zustande gekommen.

Die vorliegende Studie wurde an Technischen Universität Dresden, Fakultät für Erziehungswissenschaften, im Jahr 2012 als Dissertation angenommen¹. Herzlichen Dank an Prof. Dr. habil. Wolfgang Melzer von der TU Dresden für die zuverlässige und wertschätzende Betreuung der Dissertation. Er gab mir, besonders in der Schlussphase, viele hilfreiche Impulse für diese Forschungsarbeit. Prof. Dr. Harald Wagner von der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS) hat über die Jahre die Entstehung der nun vorliegenden Studie ermutigend und empathisch, inspirierend und korrigierend begleitet. Er war stets offen für meine Fragen und Gedanken und stand mir unterstützend zur Seite. Danke!

Daneben danke ich der Bundesarbeitsgemeinschaft Adoptierter (www.bargea.de) für die Unterstützung und das Vertrauen, ebenso den Adoptionsvermittlungsstellen, Ämtern, Archiven und Behörden, die mir die notwendigen Informationen gern bereitstellten und mit Interesse den Forschungsprozess verfolgten. Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen aus den Doktorandenkolloquien der TU Dresden und der EHS. Ich habe von ihnen wichtige Hinweise und konstruktive Kritik erhalten, die meinen Horizont erweiterten oder die Blickrichtung fokussierten. Vielen Dank auch an die Menschen, die mithalfen, der Arbeit den letzten Schliff zu verleihen. Sie unterstützten mich bei stilistischen, gestalterischen, technischen und manchen anderen Fragen. Genannt seien Steffi Baldow, Ingo Bochmann, Franziska Hofmann, Juliane Kühn, Manuela Lorenz, Petra Sprenger, Thorsten Stechow, Mary Tikalsky, Jörg Wagner und Christine Winkler-Dudczig. Besonderer Dank gilt Prof. Henri Deparade (www.deparade-art.de), der mir eines seiner großartigen Bilder für die Covergestaltung zur Verfügung stellte. Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden (EHS) unterstützt die Veröffentlichung dieses Bandes. Auch dafür vielen Dank.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern Karen und Reinhard Kühn, Christa Belouali und Janos Gál, sowie meiner Frau Steffi und unseren Kindern Juliane, Jonathan und Janita.

Peter G. Kühn

¹ Es wurden geringe redaktionelle Änderungen vorgenommen, sowie die statistischen Zahlen auf den aktuellen Stand gebracht.

Inhaltsverzeichnis

Dank	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis.....	12
Tabellenverzeichnis.....	13
Einleitung.....	15
Forschungsfrage und thematische Abgrenzung.....	19
1 Forschungshintergrund	23
1.1 Geschichte und Intention der Adoption	23
1.1.1 Historischer Blick auf die Adoption	23
1.1.2 Entwicklung in Deutschland	24
1.1.3 Adoption in der DDR.....	27
<i>Exkurs: Zwangsadoptionen</i>	30
1.1.4 Zwischenresümee.....	34
1.2 Adoptionsformen: inkognito, halboffen, offen.....	35
1.3 Adoptionsgeheimnis, Familienroman und Interaktionstabu.....	37
1.4 Das Adoptionsviereck.....	41
1.4.1 Die Adoptionsvermittlungsstelle	42
1.4.2 Die Adoptiveltern.....	44
1.4.3 Abgebende Mütter	49
1.4.4 Das adoptierte Kind.....	53
1.5 Statistische Zahlen zur Adoption.....	54
1.5.1 Bundesrepublik Deutschland 1950-1990	54
1.5.2 DDR 1950-1990	60
1.5.3 Vergleich Geburtenrate und der Adoptionszahlen der BRD und DDR.....	65
1.5.4 Weitere Entwicklung der Adoptionszahlen in Deutschland bis 2012.....	67
<i>Exkurs: Die „Pille“ und legalisierter Schwangerschaftsabbruch als Ursachen für rückläufige Adoptionszahlen?</i>	68
1.5.5 Das Verhältnis von aktuell vermittelten Adoptionen und Herkunftssuchen in Deutschland	70
1.6 Rechtlicher Rahmen für die Suche nach der Herkunft.....	73
1.6.1 Völkerrecht und bundesdeutsches Recht.....	73
1.6.2 DDR-Adoptionsrecht.....	77
1.6.3 Zwischenresümee.....	77
1.7 Forschungsstand.....	78
1.8 Fallbeispiel: Teenager sucht leibliche Eltern.....	86
1.9 Zusammenfassung.....	88
2 Theoretischer Hintergrund	91

2.1	Bindungstheorie.....	91
2.1.1	Bindungsmuster.....	98
2.1.2	Modifikation von Bindungsrepräsentationen und internele Arbeitsmodelle ...	102
2.1.3	Frühtraumatisierung und Bindungsbrüche bei Adoptivkindern	105
2.1.4	Zwischenresümee und Fazit für das Thema.....	108
2.2	Identitätsentwicklung.....	109
2.2.1	Annäherung an den Identitätsbegriff.....	109
2.2.2	Symbolischer Interaktionismus: Identität als gesellschaftliches Produkt.....	112
2.2.3	Hybride Identität, Identitätsdiffusion und narrative Kohärenzkonstruktion ..	115
2.2.4	Zwischenresümee, Begriffsklärung und Fazit für das Thema	119
2.3	Erklärende Soziologie	130
2.3.1	Das allgemeine Erklärungsmodell.....	130
2.3.2	Die Logik der Situation	134
2.3.3	Handlungslogik – Logik der Selektion.....	137
2.3.4	Paradoxien der Theorie der Rationalen Handlungswahl.....	141
2.3.5	Logik der Aggregation und Transformation in soziologische Zusammenhänge	142
2.3.6	Zwischenresümee und Fazit für das Thema.....	144
2.4	Feldtheoretische Betrachtung.....	145
2.4.1	Grundlegende Annahmen der Feldtheorie	148
2.4.2	Unbeendete Sinn- und Handlungskonzeptionen: Der Zeigarnik-Effekt	150
2.4.3	Zwischenresümee und Fazit für das Thema.....	152
3	Methodische Vorgehensweise der empirischen Forschung.....	155
3.1	Qualitativ-empirische Forschung und Interviewtechnik	155
3.2	Methodik qualitativer Interviews	157
3.3	Das qualitative Experteninterview.....	159
3.4	Das narrative biografische Interview	163
3.4.1	Grundannahmen narrativer Interviewtechnik.....	164
3.4.2	Ablauf und Phasen eines narrativen Interviews.....	168
3.4.3	Methodik des narrativen Interviews.....	170
3.4.4	Leitfadeninterview.....	171
3.5	Methoden zur Betrachtung narrativ gewonnener Texte.....	172
3.5.1	Hermeneutische Phänomenologie.....	172
3.5.2	Gestalttheoretische Betrachtung von Interviewtexten.....	175
3.5.3	Maximen sprachlichen Diskurses	177
3.5.4	Das Adult-Attachment-Interview.....	178
3.6	Auswahl der Interviewpartner/Sampling	184
3.7	Interviewauswertung und Datenanalyse nach der Grounded Theory.....	186
4	Auswertung der Experteninterviews.....	191

4.1	Ergebnisse.....	193
4.2	Zusammenfassung.....	198
4.2.1	Erste Sicherung der Zwischenergebnisse und vorläufige Thesenbildung	204
4.2.2	Biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte.....	205
5	Auswertung der Narrativen Interviews.....	209
5.1.1	Der Prozess der Datengewinnung und die Vorbereitung der Interviews	209
5.2	Exemplarische Darstellung einer strukturellen Interviewauswertung	216
5.2.1	Interviewsituation und Lebensgeschichte Daniela	216
5.2.2	Qualitative Gewichtung der Kategorien/Codings anhand von Eigenschaften.....	218
5.2.3	Erzählaufbau und Struktur des Interviewtextes.....	220
5.2.4	Thematische Bearbeitung im Interview.....	228
5.2.5	Schlüsselerlebnis: Schulwechsel vom Gymnasium auf die Realschule.....	233
5.2.6	Textsortenverteilung im Interview	234
5.2.7	Codematrix und thematischer Aufbau der Erzählung.....	236
5.2.8	Zusammenfassung	240
5.3	Vergleichende strukturelle Auswertung der Interviews	241
5.4	Auswertung der Interviews bezüglich Bindung und Identität	248
5.4.1	Gruppe 1: Mehr sichere als unsichere Bindungserfahrungen werden berichtet.....	249
5.4.2	Gruppe 2a: Sichere und unsichere Erfahrungen werden ungefähr gleichstark gewichtet.....	256
5.4.3	Gruppe 2b: Überwiegend unsichere Erfahrungen in der Adoptivfamilie werden berichtet, bei gleichzeitiger Betonung der Zugehörigkeit zur Adoptivfamilie.....	264
5.4.4	Gruppe 3: Mehr unsichere als sichere Erfahrungen in der Adoptivfamilie werden berichtet.....	270
5.4.5	Repräsentationen mentaler Bindungsmodelle	280
5.4.6	Zusammenfassung	281
5.5	Die Transformation zur aktiven biografischen Aneignung der Adoptionsgeschichte anhand des Phänomens „Aktives Losgehen und Suchen“.....	283
5.5.1	Biografische Aneignung als Teil der Emanzipationsarbeit und des Übergangs zum Erwachsenenleben	285
5.5.2	Herkunftssuche in der zweiten Lebenshälfte	336
5.5.3	Zusammentreffen mit den leiblichen Eltern als Interventionsmaßnahme der Adoptiveltern im Kinder- und Jugendalter der Adoptierten	381
5.5.4	Die Suche nach Kontakten innerhalb der eigenen Generation.....	408
5.6	Die Entscheidung für die biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte aus dem Blickwinkel der Rational-Choice-Theorie	429
5.6.1	Der den Handlungsspielraum der suchenden Adoptierten determinierende Kontext.....	430
5.6.2	Die Logik der Situation	434

5.6.3	Erwarteter Nutzen der Herkunftssuche	442
5.6.4	Gefahren und Risiken der Herkunftssuche	446
5.6.5	Zusammenfassung	448
6	Zusammenfassung der Ergebnisse der vorliegenden Forschung.....	451
6.1	Motive, Erwartungen, Ziele und Barrieren der biografischen Aneignung der Adoptionsgeschichte.....	452
6.1.1	Intrinsische Motive für die biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte	452
6.1.2	Extrinsische Motive für die biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte	456
6.1.3	Intrinsische Barrieren der biografischen Aneignung der Adoptionsgeschichte	457
6.1.4	Extrinsische Barrieren für die biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte	457
6.1.5	Feldtheoretisches Spannungsverhältnis zwischen intrinsischen und extrinsischen Motiven und Barrieren.....	459
6.1.6	Lebensgeschichtliche Übergänge und zyklischer Verlauf.....	464
	<i>Exkurs: Herkunftssuchen von Kindern</i>	469
6.2	Voraussetzungen, Prozess und Ergebnisse der biografischen Aneignung der Adoptionsgeschichte.....	469
6.2.1	Selbstdefinition als Adoptierte	470
6.2.2	Hybride Identität	471
6.2.3	Selbstzuschreibungen und Identitätskonstruktionen	474
6.2.4	Entmystifizierung der Herkunftsfamilie.....	475
6.2.5	Die leibliche Mutter	476
6.2.6	Die Entwicklung des weiteren Verhältnisses nach dem ersten Kontakt	476
6.2.7	Geschwistersuche.....	477
6.2.8	Die Qualität der Beziehungen in der Adoptivfamilie.....	478
6.2.9	Tabuisierungsstrategien in der Adoptivfamilie.....	480
6.2.10	Einbeziehung der Adoptiveltern in den Prozess der Herkunftssuche.....	481
6.2.11	Die Rolle der Adoptionsvermittlungsstellen.....	482
6.3	Statistische Ergebnisse.....	483
7	Einordnung in den wissenschaftlichen Diskurs sowie fachliche und rechtspolitische Konsequenzen	485
7.1	Diskussion der Ergebnisse.....	485
7.2	Ausblick und Weiterarbeit.....	492
	Literaturverzeichnis.....	499

Anlagen	511
Einwohner und Adoptionen BRD 1970-1990 (zu 1.5.1)	511
Einwohner und Adoptionen DDR 1970-1989 (zu 1.5.2)	512
Legende der Abkürzungen und Symbole der Rational-Choice-Theory (zu 2.3.1).....	513
Potenzielle Zuschreibungen während eines Experteninterviews (zu 3.3)	514
Transkriptionsregeln für die narrativ-biografischen Interviews (zu 3.7).....	516
Paradigmatisches Modell nach Wagner (2000) und Gliederungslogik anhand des Phänomens „Aktives Losgehen und Suchen“ (zu 5.5).....	517
Tabelle der Kategorien mit ihren Eigenschaften und Dimensionen anhand des Phänomens „Aktives Losgehen und Suchen“ (zu 5.5).....	518

Abbildungsverzeichnis

Umschlag: Narziss (Henri Deparade, 2012)	
Abbildung 1: Das Adoptionsviereck	41
Abbildung 2: Adoptionen BRD 1950-1990	56
Abbildung 3: Bevölkerung BRD nach Bundesländern 1970-1990.....	59
Abbildung 4: Adoptionen BRD nach Bundesländern 1970-1990.....	60
Abbildung 5: Adoptionen DDR 1950-90 (Regressionsgerade)	63
Abbildung 6: Adoptionen DDR 1950-1990 (absolute Zahlen)	63
Abbildung 7: Einwohner DDR nach Bezirken	65
Abbildung 8: Adoptionen DDR nach Bezirken.....	65
Abbildung 9: Geburtenrate BRD und DDR 1950-1990.....	66
Abbildung 10: Adoptionen BRD und DDR 1950-1990.....	67
Abbildung 11: Stiefkind- und Fremdadoptionen in Deutschland 1991-2010.....	67
Abbildung 12: Adoptionen und Herkunftssuchen in Deutschland 2009	71
Abbildung 13: Adoptionen und Herkunftssuchen in Deutschland 2010	72
Abbildung 14: Arbeitsmodell der vier Dimensionen oder Segmente von Identität (angelehnt an: Keupp u.a. 1999, 191).....	125
Abbildung 15: Grundmodell der soziologischen Erklärung (nach Esser 1999.1, 17f)	131
Abbildung 16: Soziale Produktionsfunktionen nach Esser (1999.1)	132
Abbildung 17: Grundmuster der Transformation individueller Effekte in Kollektive Phänomene (nach Esser 2000.2, 18).....	143
Abbildung 18: Dynamisches Feld (aus Lewin 1963, 130).....	148
Abbildung 19: Paradigmatisches Modell nach Wagner (2000, 76)	188
Abbildung 20: Diagramm qualitative Auswertung der Kategorien Interview Daniela	218
Abbildung 21: Codeline Anfang Interview Daniela.....	221
Abbildung 22: Codematrix Daniela während des Offenen Kodierens	238
Abbildung 23: Codematrix Daniela nach Auswertung aller Interviews	238
Abbildung 24: Codierung kognitiv-rationales Segment bei Daniela	239
Abbildung 25: Textportrait Daniela	239
Abbildung 26: Codematrix Interviews 1-10	242
Abbildung 27: Paradigmatisches Modell nach Wagner (2000) und Gliederung	284
Abbildung 28: Motivationen und Barrieren für biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte im psychischen Feld.....	460
Abbildung 29: Motivationen und Barrieren Interview C: Situation 2 (Aufklärung über Adoption).....	462
Abbildung 30: Motivationen und Barrieren Interview C: Situation 3 (biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte).....	463
Abbildung 31: Wellenförmige Suchbewegung und Barrieren.....	466
Abbildung 32: Wellenförmige Suchbewegung Interview C: drei exemplarische Situationen.....	467

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Adoptionen BRD 1950 - 1990.....	55
Tabelle 2: Inlands- und Auslandsadoptionen	57
Tabelle 3: Adoptionsbewerber und zur Adoption Vorgemerkte BRD 1950-1990.....	58
Tabelle 4: Adoptionen DDR 1950-1990	62
Tabelle 5: Adoptionen in Deutschland 1950-2012.....	68
Tabelle 6: Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland seit 1974	69
Tabelle 7: Herkunftssuchen, Adoptionen und Fremdadoptionen in den Flächenländern Deutschlands 2009/2010.....	73
Tabelle 8, nach Grossmann/Grossmann 2006, 158.....	102
Tabelle 9 aus Esser 1999.1, 226	139
Tabelle 10: Maximen der Kohärenz nach Grice. In Anlehnung an Ziegenhain (2001, 160)	178
Tabelle 11: Strukturelle Parallelität von Bindungstypen des Kindes in der Fremden Situation und Bindungsrepräsentationen der Bezugsperson im AAI (nach Gloger-Tippelt 2001, 104).....	179
Tabelle 12: Eigenschaften und Dimensionen von Kategorien im Sinne der Grounded Theory.....	187
Tabelle 13: Bezeichnungen der Suche Adoptierter nach ihrer leiblichen Herkunft während der Experteninterviews	206
Tabelle 14: Biografische Daten Daniela.....	218
Tabelle 15: Sicherheits- und Zugehörigkeitsempfinden Adoptiv- und leibliche Familie	247
Tabelle 16: Aktuelle mentale Bindungsrepräsentationen nach AAI und erzählte Bindungsmuster der Kindheit	281
Tabelle 17 Nichtehelich geborene Kinder 1946-1990.....	431
Tabelle 18: Adoptionsbewerber BRD 1950-2010 (Quelle: Statistisches Bundesamt 2006/2011)	432
Tabelle 19: Intrinsische/extrinsische Motive und Barrieren für die biografische Aneignung der Adoptionsgeschichte.....	460
Tabelle 20: Motive und Barrieren Interview C: Situation 1 (vor Aufklärung über Adoption)	461
Tabelle 21: Motive und Barrieren Interview C: Situation 2 (Aufklärung über Adoption im Alter von 19 Jahren).....	462
Tabelle 22: Motive und Barrieren Interview C: Situation 3 (Beginn der biografischen Aneignung)	463
Tabelle 23: Einwohner Bundesrepublik Deutschland zum 31.12. des jeweiligen Jahres	511
Tabelle 24: Adoptionen Bundesrepublik Deutschland 1970-1990	511
Tabelle 25: Einwohner DDR zum 31.12. des jeweiligen Jahres	512
Tabelle 26: Adoptionen DDR.....	512

Einleitung

Wo komme ich her? Wer sind meine Wurzeln? Diese Fragen treiben Menschen um. Sie wollen mehr als nur eine Ahnung ihrer Herkunft gewinnen. Sie suchen nach Wurzeln für Talente, nach Quellen von Charaktereigenschaften, nach Ursachen ihrer Neigungen und Interessen. Häufig werden Kirchenbücher gewälzt, Standesämter befragt. Viele reisen an Orte, die eine besondere Rolle in der familiären Vergangenheit spielen. Computerprogramme zur Erstellung eigener Stammbäume haben Hochkonjunktur; Internet-Suchmaschinen liefern Anhaltspunkte. Seit Urzeiten definieren sich Menschen über Generationsfolgen. Exemplarisch stehen dafür Familienamen wie Hansson (Sohn des Hans) aus dem skandinavischen Bereich und der Zusatz „ben“ oder „ibn“ im Hebräischen bzw. Arabischen (jeweils: Sohn des...) mögen dafür als Beispiele dienen.²

Es ist anscheinend die leibliche Familie, um die sich alles dreht. „In der leiblichen Familie aufzuwachsen ist in unserer Kultur selbstverständlich. Ein Kind ist Teil seiner Verwandtschaft, letztes Glied von Generationen. Durch seine Familie weiß es, wer es ist, bekommt es seine Besonderheit, seinen Namen, seine Identität.“ (Krappel 1999, 62) Tyrell (1988, 147) spricht davon, dass „mit Ehe *und* (notwendig hinzutretend) Filiation exklusiv und vollständig die beiden Rekrutierungsprinzipien benannt sind, die – unter Ehemann/Vater, Ehefrau/Mutter und Kind – die familiäre Zusammengehörigkeit unabweisbar herstellen.“ Was aber, wenn die leibliche Familie fehlt? Was bleibt jenen unter uns, die früh schon adoptiert worden sind und ihre genealogischen Wurzeln nicht kennen? Adoptierte haben keine Herkunft außerhalb ihrer Adoptivfamilie. Tatsächlich liegen dort ihre sozialen Wurzeln. Die biologische Herkunft jedoch ist abgerissen. Für die meisten Menschen gehören biologische und soziale Elternschaft zusammen. Bei Adoptierten wird beides schon am Beginn des Lebensweges getrennt. Sicher ist das ansatzweise auch in Pflegefamilien oder so genannten „Patchworkfamilien“ der Fall. Bei einer Adoption³ sind jedoch die Verbindungen zu den leiblichen Eltern in besonders drastischer Weise gekappt. Fragen und Schwierigkeiten von Bindung oder Identität, die auch in anderen Konstellationen auftreten können, werden bei der Inkognito-Adoption am schärfsten auf den Punkt gebracht. So kann die Forschung an der verhältnismäßig kleinen Untersuchungsgruppe der Adoptierten Ergebnisse zutage bringen, welche auch für viele andere Bevölkerungsgruppen relevant sind. Die gewonnenen Erkenntnisse können auf weitere Familienarrangements übertragen und bei der sozialen Arbeit angewandt werden.

Adoption ist eine seit alters her bekannte Methode zur Nachwuchsgenerierung. Die Trennung von sozialer und biologischer Elternschaft beschäftigte sowohl die archaischen Mythen (z.B. Ödipus und Mose), als auch immer wieder die Literatur. In den letzten Jahrzehnten dringt das Thema der Suche Adoptierter nach ihrer Herkunft auch in Deutschland immer wieder durch Berichte, Talkshows und Filme in die mediale Öffentlichkeit. Diesem

² Vorab ein Wort zum sprachlichen Genderaspekt in dieser Studie: Alle geschlechtsspezifischen Formen schließen das jeweils andere Geschlecht mit ein (außer, wenn es sich um konkrete Personen handelt). Es wird entweder in der femininen oder in der maskulinen Form geschrieben, um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten. Der Verfasser hofft, ein ungefähr ausgeglichenes Verhältnis getroffen zu haben.

³ Besonders im Fall einer Inkognitoadoption, bei der jegliche Informationen über die leiblichen Eltern geheim gehalten werden.

Phänomen widmet sich die vorliegende Arbeit. „Unklar ist, wie viele Adoptierte Informationen über die leiblichen Eltern wünschen bzw. mit diesen zusammentreffen wollen. Für die Bundesrepublik Deutschland liegen keinerlei Zahlen vor. Befragungen älterer Adoptivkinder erbrachten unterschiedliche Angaben über den Anteil derjenigen, die eine Suche beabsichtigen: Die ermittelten Prozentsätze reichen von 45 Prozent über mehr als ein Drittel bis 20 Prozent.“ (Textor 1988, 456) Es ist anzunehmen, dass mit einer zunehmenden öffentlichen Thematisierung der Suche Adoptierter in den letzten 25 Jahren der Prozentsatz inzwischen erheblich höher liegt. Genaue Zahlen sind jedoch immer noch nicht verfügbar.

Der Verfasser selbst wurde als Kleinkind von seinen Eltern adoptiert und hat vor über fünfzehn Jahren die leiblichen Eltern zum ersten Mal getroffen. Als Insider hat er einen ganz besonderen Blick auf die Thematik. Das zeigt sich schon im schnellen Zugang zu Betroffenen, im raschen Herstellen eines Vertrauensverhältnisses. Dies kann besonders für die narrativen Interviews gewinnbringend sein. Gewiss birgt eine solche Position auch Risiken, wie zum Beispiel die Gefahr, dass das eigene Erleben die Forschungsergebnisse beeinflussen könnte und Zitate der Interviewpartner durch die eigene Geschichte hindurch interpretiert oder mit dieser ins Verhältnis gesetzt werden. Diese Risiken sind dem Verfasser bewusst und er stellte in allen Arbeitsphasen sicher, sie weitgehend fernzuhalten. Das fiel umso leichter, da die eigene biografische Spannung dank mehrerer Kontakte und Begegnungen mit den leiblichen Eltern vor Jahren schon gelöst wurde. Methodisch dienten die Auswertung zentraler Interviewpassagen in einer Forschergruppe und die konsequente Reflexion der eigenen Position im Untersuchungsprozess dieser Sicherstellung. „Die Wissenschaftlichkeit der Soziologie hängt [...] davon ab, dass die Forscherin und der Forscher ihre eigene Beteiligung an der sozialen Welt, ihre Einbindung, Interessen, Wertungen, Sichtweisen, Emotionen erkennen und von ihrem wissenschaftlichen Standpunkt abtrennen.“ (Kraus/Gebauer 2010, 12f) Wenn dies gelingt, bietet sich dem Forscher, der zugleich Insider ist, ein besonderer Blickwinkel auf das sensible Forschungsfeld, so dass die hieraus erwachsenen Chancen weitaus gewichtiger betrachtet werden können, als mögliche Risiken. Die hier vorliegende Studie soll deshalb in besonderer Weise eine wissenschaftlich reflektierte Sicht des Phänomens der Herkunftssuche Adoptierter bieten. Insiderwissen war Ausgangspunkt für die Themenwahl und formt einen besonderen Blick auf die Problematik. Denn wissenschaftliche Beiträge, die den Prozess der Adoption und zum Teil auch die Herkunftssuche Adoptierter von außen betrachten, gibt es selbst im deutschen Sprachraum schon einige⁴. Diesen Studien sollen die hier erarbeiteten Ergebnisse zur Seite gestellt werden und so einen multiperspektivischen Blick ermöglichen. Der Standpunkt des Forschers im Geschehen ist in jedem Fall zu berücksichtigen. Durch die Anwendung qualitativ-empirischer Methodik ist der Forscher in jedem Fall direkt mit dem Geschehen verbunden, was ein Merkmal qualitativen Forschens ist. „Die Involviertheit des Forschers ist konstitutiver Bestandteil des Forschungsprozesses und damit auch des Ergebnisses dieses Prozesses.“ (Lamnek 2005, 23) In der vorliegenden Studie wird die thematische Involviertheit des Forschers gesehen, bei der Auswertung berücksichtigt und als Chance genutzt.

Im Folgenden soll nun der **Aufbau der Forschungsarbeit** beschrieben werden. Zunächst wird die Ausgangsfrage für die Forschung formuliert und begründet und damit das Ziel der

⁴ Z.B. Napp-Peters 1978, Sorosky/Baran/Pannor 1982, Textor 1988/1989/1990/1990a, Hoffmann-Riem 1989, Geller 1992, Bott 1995 Swientek 2001

Forschung fokussiert und von anliegenden Bereichen abgegrenzt. Das erste Kapitel beleuchtet den *thematischen Hintergrund* der empirischen Forschung. Hier gibt es grundlegende Informationen, welche zum Verständnis des Forschungsthemas relevant sind. Zunächst geht es um die Grundsätze und die Geschichte von Adoption: Welche Formen gab es und gibt es, was wird heute anders gehandhabt als früher? Was waren die ursprünglichen Intentionen von Adoption und wie ging die Entwicklung bis ins 21. Jahrhundert weiter? Danach werden wichtige Begriffe rund um das Adoptionsgeschehen und die Herkunftssuche beleuchtet, erklärt und interpretiert. Die heute möglichen Formen von Adoption werden beschrieben und auf die sich ergebenden unterschiedlichen Voraussetzungen für die Kontaktaufnahme mit der Ursprungsfamilie hin untersucht. Um die Rollen und Beziehungen im Adoptionsgeschehen nachvollziehbar zu machen, wird das Arbeitsmodell des Adoptionsvierecks vorgestellt. Die Seiten dieses Vierecks sind die Vermittlungsstelle, die Herkunftseltern, die Adoptiveltern sowie die Adoptierten. Es schließen sich statistische Zahlen zur Adoption in der alten Bundesrepublik und der DDR sowie teilweise bis heute im wiedervereinigten Deutschland an. Diese werden auf die Forschungsfrage hin untersucht und ausgewertet. Auch auf das Verhältnis zwischen Herkunftssuchen und den aktuell vermittelten Adoptionen wird eingegangen. In diesem statistischen Abschnitt sind einestails Daten des statistischen Bundesamtes ausgewertet worden. Zum anderen werden Zahlen und Daten vorgestellt, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit völlig neu erhoben oder erfasst wurden. Das betrifft die Adoptionszahlen der DDR sowie das aktuelle Verhältnis zwischen vermittelten Adoptionen und Herkunftssuchen. Die Würdigung des rechtlichen Rahmens ist der nächste Schritt. Die wichtigsten Aussagen des BGB und anderer Gesetze zur Adoption und der Suche nach den leiblichen Eltern werden dargestellt. Dabei wird auch auf die Gesetze und das Verfahren in der DDR eingegangen. Die Literaturrecherche zeigt, dass es wenig strukturiertes Material im deutschen Sprachraum zum konkreten Thema gibt. Neben einzelnen Büchern gibt es lediglich Artikel in Fachzeitschriften und Kapitel in Büchern über Adoption. Das Thema der Herkunftssuche Adoptierter wurde in der Sozialforschung im deutschen Sprachraum bisher nur sehr spärlich bearbeitet. Die meisten Fachveröffentlichungen stammen aus den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Dagegen sind auf dem aktuellen Markt mehrere Berichte von Betroffenen zu finden. Abschließend wird im ersten Kapitel ein exemplarischer Fall aus beobachtendem Blickwinkel vorgestellt, um die angesprochenen Frage- und Problemstellungen aus der Praxis heraus zusätzlich zu begründen.

Im anschließenden Kapitel wird der *theoretische Hintergrund* dieser Studie vorgestellt und der heuristische Rahmen beschrieben. Für die Bearbeitung des Themas Adoption erweist sich die Bindungstheorie als ergiebig, da es hier um Beziehungen, Bindungen und Interaktionen sowie deren Auswirkung auf das Individuum geht. Der soziale Kontext ist für die Entwicklung einer persönlichen Identität von entscheidender Bedeutung. Die Anfänge der Formulierung der Bindungstheorie liegen in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Der englische Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby sowie die kanadische Psychologin Mary Ainsworth sind hier als Pioniere zu nennen. Es schließt sich eine Diskussion über Identität, Identitätsfindung und –konstruktion an. Die Frage nach dem „Sein“ und „Werden“ scheint im Prozess der Suche nach der Herkunft zentral zu sein. Verschiedene Konzepte werden komparativ nebeneinander gestellt und auf ihre Relevanz im Bezug auf das Thema unter-

sucht. Neben verschiedenen Klassikern der Identitätsforschung, wie Erik H. Erikson und George Herbert Mead werden auch neuere Ansätze (Heiner Keupp, Stuart Hall) zu Wort kommen. Als handlungstheoretischer Ansatz wurde die Rational-Choice-Theorie nach Hartmut Esser, eine Theorie der erwarteten Folge einer bestimmten Handlung im Sinne einer Wert-Erwartungs-Theorie, gewählt. Obwohl das theoretische Interesse bei den direkten Akteuren liegt, ist „Rational-Choice“ ein soziologischer Ansatz. Um allgemeine Erklärungen zu finden, muss man nach Esser auf die Ebene der Akteure (also der Individuen) gehen und von daher eine Handlungstheorie entwickeln, die soziale Prozesse erklärt. Wenn man die Wahl einer Handlung der Individuen aufgrund einer theoretisch typisierbaren Situation erklären kann und weiterhin die Wirkung dieser Handlung auf das Entstehen einer nun neuen sozialen Situation beschreibt, hat man in der Gesamtheit eine Theorie sozialen Handelns und sozialer Prozesse. Ein vierter theoretischer Ansatz ist die Feldtheorie Kurt Lewins, welche sich im Verlauf der Forschung als zusätzliches relevantes Betrachtungsmuster für das zu untersuchende Phänomen ergab. Lewin entwickelte ein psychologisches Feldmodell in Anlehnung an die physikalische Feldtheorie. Kräfte mit anziehenden oder abstoßenden Gerichtetheiten beeinflussen das Feld, in dem sich die Person bewegt, um eine bestimmte Zielregion zu erreichen bzw. ein Ersatzziel zu finden. Dabei können Barrieren zwischen den Regionen des Feldes durchbrochen oder neu errichtet werden. Die Feldtheorie hat sich als wichtiger Schlüssel zum Verständnis der Herkunftssuche Adoptierter erwiesen.

Im folgenden Kapitel wird das *methodische Vorgehen* beschrieben. Die empirischen Forschungsmethoden, das Experteninterview sowie das narrativ-biografische Leitfadenterview, werden vorgestellt. Dabei bildet die Grounded Theory (nach Strauss/Corbin 1996) die wichtigste Grundlage für die Auswertung. Es werden zusätzlich weitere Methoden, wie die Auswertung des Adult-Attachment-Interviews oder ein gestalttheoretischer Blick auf die Interviewtexte (nach Rosenthal 1995), vorgestellt, welche in der anschließenden praktischen Auswertung angewandt werden, um einen umfassenden Blick auf das Thema zu erhalten.

Im *empirischen Teil* (Kapitel 4 und 5) fließen die verschiedenen Interviews in diese Arbeit ein. Es wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt: Drei Experteninterviews dienten vor allem der Exploration und Feldforschung, jedoch konnten in der Auswertung bereits erste inhaltliche Zwischenergebnisse generiert werden. Darauf folgend wurden zehn narrativ-biografische Interviews mit Betroffenen geführt, transkribiert und ausgewertet. Hier war ein vertieftes Eintauchen in die Problematik der Suche Adoptierter nach ihren genealogischen Wurzeln möglich. Es wurden weitreichende Erkenntnisse über die Motive und Barrieren für diesen Schritt gefunden. Die Auswertung nach verschiedenen Kriterien und unter Zuhilfenahme der im Theorieteil beschriebenen Ansätze nimmt den Hauptteil der Studie ein. Die Interviews werden dabei anhand der Forschungsfrage auf Ergebnisse und Erkenntnisse hin untersucht. Schließlich sind in Kapitel 6 die *Ergebnisse* in Form von theoretisch formulierten Essentials der Forschungsarbeit fokussiert. Dabei wird ein feldtheoretisches Modell zur Motivation und zu den Barrieren der Suche Adoptierter nach ihrer leiblichen Familie entwickelt. Anschließend werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund bisheriger Forschungen diskutiert, sowie Hinweise für die praktische Relevanz dieser Studie gegeben.

Forschungsfrage und thematische Abgrenzung

Adoptivkinder werden nach den aktuellen Adoptionsgesetzen vollständig in das Familiensystem der Adoptivfamilie integriert. Alle Verwandtschaftsverhältnisse, auch die Großfamilie, gehören dazu. Dies ist vom Gesetzgeber gewollt und dient dem Wohl des Kindes, das auf diese Weise in normalen Familienverhältnissen aufwachsen kann. Dennoch bleibt immer auch die andere Seite bestehen. Der unklare Beginn der eigenen Lebensgeschichte, die ursprüngliche Zugehörigkeit zu einer anderen Familie bzw. die Beschäftigung damit können dazu führen, so dass sich Adoptierte auf den Weg machen, ihre genealogischen Abstammung zu rekonstruieren und dabei Kontakt zur leiblichen Familie suchen. An dieser Stelle setzt die Forschungsarbeit ein. Es geht um das Verständnis und die Interpretation der Prozesse, die Adoptierte für den Schritt der aktiven Suche motivieren. Dabei sind die zuvor beschriebenen Theorien als grundlegender heuristischer Rahmen zu verstehen. Da der Forschungsansatz induktiv ist, müssen diese Theorieansätze dennoch zunächst vorläufiger Natur sein und ein Hinzuziehen anderer oder weiterer Theorien erscheint möglich. Ein Betrachten der Fragestellung von recht verschiedenen Denkansätzen her ermöglicht jedoch bereits zu Beginn ein breites Erfassen der auftretenden Phänomene.

Eine empirisch belegte Theorie speziell zur Suche Adoptierter nach ihrer Herkunft und der Rekonstruktion ihrer Adoptionsgeschichte gibt es nicht. Ziel dieser Forschungsarbeit soll sein, eine solche Theorie zu entwickeln und zu begründen: Wie sehen die Lebensgeschichten, Bindungsrepräsentationen und Identitätskonstruktionen der Adoptierten, die auf die Suche gehen, aus? Welchen Einfluss hat der (geglückte oder missglückte) Kontakt mit der Herkunftsfamilie auf das Selbstbild der Betroffenen? Welchen individuellen Nutzen oder welche Befriedigung streben sie mit der Kontaktsuche an? Werden diese Erwartungen erfüllt? Welche typischen Situationen und Konstellationen führen zu der Entscheidung, die Suche nach der Herkunft tatsächlich in Angriff zu nehmen? Wie wirkt sich die (erfolgreiche oder erfolglose) Suche nach den leiblichen Eltern auf den sozialen Kontext der Betroffenen aus? Gibt es typisierbare, sich wiederholende Handlungs- oder Interpretationsmuster?

Das sich daraus ergebende Anliegen der Forschung lautet: *Adoptierte und ihre Herkunftssuche verstehen*. Die konkrete Forschungsfrage ist: *Was motiviert Adoptierte für die Suche nach ihrer Herkunftsfamilie und aus welchen lebensgeschichtlichen Zusammenhängen heraus beginnen sie mit dieser Suche? Wie verarbeiten und bewerten sie die sich daraus ergebenden Prozesse bezüglich ihrer Identitätskonstruktion und ihres familiären Zugehörigkeitsgefühls?* Daraus abgeleitet ergibt sich folgende Zielstellung: *Es gilt, eine Theorie zu entwickeln, die Motive, Hintergründe und Verläufe des Suchens nach der leiblichen Familie bei Adoptierten belegt und erklärt*. Dabei sind verschiedene theoretische Ansätze zu nutzen und mit den empirisch ermittelten Forschungsergebnissen zusammenzuführen, um ein neues Erkenntnisniveau zu erreichen.

Die Forschungsfrage soll anhand einiger Rahmenbedingungen weiter eingegrenzt werden: Zielgruppe sind Adoptierte, die mindestens mit einem leiblichen Elternteil nach der Suche Kontakt haben oder hatten. Interessant wäre es auch, Lebensgeschichten suchender und nicht-suchender Adoptierter miteinander ins Verhältnis zu setzen. Das würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Ebenfalls nicht betrachtet wird, wenn die Herkunftssuche zu keinem Kontakt mit den leiblichen Eltern geführt hat, die Suche als das Ziel nicht er-

reicht hat. Der Schwerpunkt der Fragestellung liegt bei den Adoptierten selbst. Die Blickwinkel der abgebenden Mütter und der Adoptiveltern sowie die Rolle der vermittelnden Stellen werden ergänzend in die Studie einfließen.

In der vorliegenden Forschungsarbeit, die sich ausschließlich auf Deutschland bezieht, geht es nicht um Auslandsadoptionen (mit weiteren, kulturellen Schwierigkeiten der Begegnung mit der leiblichen Familie), sondern der Fokus liegt auf Inkognitoadoptionen innerhalb der Bundesrepublik bzw. der DDR. Stiefkindadoptionen⁵ und Verwandtenadoptionen waren und sind ebenfalls ein wichtiger Teil der Adoptionsvermittlungsarbeit. Das Kind wird auf diese Art nahe an seiner Herkunftsfamilie untergebracht und aufgenommen. Dadurch wird jedoch der Blick in Hinsicht auf unsere formulierte Forschungsfrage getrübt, so dass dieser Teil der Adoptierten hier ebenfalls nicht untersucht wird und spezielle Probleme und Fragen aus diesem Bereich nicht im Fokus stehen. Die Ergebnisse können jedoch sowohl in Richtung der Auslandsadoptionen, als auch bezüglich der Stiefkind- und Verwandtenadoption ausgewertet und durch Folgestudien erweitert werden.

Zielgruppe für die Untersuchung ist die Kohorte der Fremdadoptierten aus den Jahren 1950-1990. Bei dieser Zielgruppe sind die Voraussetzungen für das Vorhaben, nach der leiblichen Abstammung zu suchen, besonders gegeben. Der Beginn mit dem Jahr 1950 ergibt sich daraus, dass da die Zeit der Kriegswaisen und deren Unterbringung in Pflege- und Adoptivfamilien weitgehend abgeschlossen sein dürfte. Bei ihnen ist noch mal ein besonderer Blickwinkel durch den Krieg und den Verlust der Eltern gegeben. Eine Begegnung mit den leiblichen Eltern ist nicht mehr möglich. Die Kinder, die aus Beziehungen mit Besatzungssoldaten entstanden sind, sind in der Untersuchungsgruppe weitgehend inbegriffen. Außerdem gibt es verlässliche statistische Zahlen erst nach der Gründung der Bundesrepublik, also ebenfalls erst ab 1950, so dass ab diesem Zeitpunkt belastbare Aussagen möglich werden.

Das Jahr 1990 ergibt sich aus einem inhaltlichen und einem praktischen Grund. Erstens ist spätestens mit Beginn der 90er Jahre eine zunehmende Öffnung der Adoptionspraxis zu beobachten. Formen von halboffener und offener Adoption⁶ werden immer mehr alltäglich. Damit erledigt sich oft das Problem der Herkunftssuche, da die leiblichen Eltern zumindest teilweise, in irgendeiner Form bekannt sind. Bis 1990 kann man dagegen sagen, dass sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Inkognitoadoption bei Fremdadoptionen in fast allen Fällen konsequent angewandt wurde. Ein zweiter Grund ist praktischer Natur: Wenn 1990 als letztes Adoptionsjahr in diese Studie einfließt, sind alle Interviewpartner zum Zeitpunkt des Interviews mindestens 18 Jahre alt und können rechtlich selbständig Informationen über die Adoptionsvermittlungsstelle einholen. Zudem ist von jedem Interviewpartner ein gewisses Maß an Reflexionsfähigkeit zu erwarten (wobei das bei diesem sensiblen Thema stark variieren wird) und rechtlich können die Interviews geführt werden, auch ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Adoptiveltern zu haben.

Untersucht werden in dieser Studie Betroffene von Fremdadoptionen, die möglichst als Kleinkind oder Säugling zu ihrer Adoptivfamilie gekommen sind. Zeiten als Pflegekind bzw. Adoptionspflege / Anbahnungszeit werden dazu gerechnet, wenn anschließend eine Adop-

⁵ Das heißt: Ein Ehepartner adoptiert ein Kind, das der andere Ehepartner bereits vor der Eheschließung hatte.

⁶ Vgl. Kapitel 1.2

tion erfolgte. Entscheidend für die Zugehörigkeit zur untersuchten Kohorte ist der Tag der Adoption, der zwischen dem 01.01.1950 und dem 31.12.1990 liegen soll.

1 Forschungshintergrund

In diesem Kapitel werden die relevanten geschichtlichen, strukturellen und rechtlichen Fragen, die mit der Herkunftssuche Adoptierter in Verbindung stehen, beleuchtet. Dabei wird das Adoptionsviereck als Arbeitsmodell erklärt. Daneben wird ausführlich auf die Adoptionsstatistiken der Jahre 1950-1990 in beiden deutschen Staaten, sowie im wiedervereinigten Deutschland bis zum Jahr 2012 eingegangen. Ein Exkurs über politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR ist in das Kapitel eingebunden. Schließlich wird der aktuelle Forschungsstand zum Thema dieser Studie aufgegriffen und gewürdigt. Durch die Präsentation eines Fallbeispiels wird zum Abschluss die praktische Relevanz der Forschungsarbeit, u.a. für die Arbeit von Adoptionsvermittlungsstellen, dargestellt.

1.1 Geschichte und Intention der Adoption

Adoption heißt übertragen „hinzuwünschen“ und war schon im Altertum bekannt. Die ursprüngliche Intention war, bei Kinderlosigkeit einen Erben zu gewinnen. „Geht man auf die Ursprünge der Adoption zurück, so zeigt sich, dass beherrschendes Motiv lange Zeit die Sicherung der Familiennachfolge in Fällen der Kinderlosigkeit war, wobei die vermögensrechtliche Seite oft eine bedeutende Rolle spielte. Sehr häufig handelte es sich deshalb auch um die Adoptionen von Volljährigen.“ (Paulitz 2006, 7) In der späteren bürgerlichen Gesellschaft mit dem (immer noch vorherrschenden) Ideal der Kleinfamilie wurde Adoption volkstümlich als Möglichkeit für ungewollt kinderlose Paare gesehen, doch zu einem Kind zu kommen. Hier spielte auch der patriarchale Gedanke vom „Kind als Besitz“ eine Rolle.

Bekannte geschichtlich-mythische Beispiele für Adoptionen sind der Ödipus-Mythos und die biblische Geschichte der Aussetzung des hebräischen Kindes Moses, das von der Pharaonentochter aufgezogen und adoptiert wird. Bei dieser Geschichte ist zu beobachten, dass Moses zu seinem ursprünglichen Volk zurückkehrt und sich mit diesem identifiziert, es dann schließlich in die Freiheit von der Unterdrückung durch die Ägypter führte. Bei deren Hauptrepräsentanten war er jedoch aufgewachsen. Auch Mose hatte also eine eigene Geschichte der Herkunftssuche nach seinen ursprünglichen Wurzeln.

1.1.1 Historischer Blick auf die Adoption

An dieser Stelle kann nur ein kurzer Überblick geboten werden.⁷ Adoption ist ein schon seit Jahrtausenden bekanntes und genutztes Mittel der Sicherung des Familienverbandes. Im Altertum wurde adoptiert, um Blutsverwandtschaft bei eigener Unfruchtbarkeit zu ersetzen und so den Fortbestand der eigenen Sippe und des Stammes zu sichern. So sind auch alte babylonische Regelungen einzuordnen, die eine unveränderliche Verbindung mit den Annehmenden sichern sollte: „Vor viertausend Jahren wurde dem Adoptierten, der es wagte, öffentlich zu sagen, dass er nicht das Kind seiner Eltern sei, die Zunge herausgeschnitten wurde. Wenn er gar nach seinen leiblichen Eltern suchte, dann wurde er zur Strafe geblendet.“ (Sorosky/Baran/Pannor 1982, 25) Das Inkognito und dessen Wahrung durch ein Nicht-Reden- und Nicht-Sehen-dürfen wurden auf drastische und brutale Weise durchge-

⁷ Sehr ausführlich und fundiert dazu: Napp-Peters 1978, 3-103

setzt. Auch in anderen Kulturräumen, wie in China und Indien, sind Adoptionsbräuche nachzuweisen (vgl. Sorosky/Baran/Pannor 1982, 27). Die Adoption hat sich als Möglichkeit der Familiengründung bzw. der Erbgewinnung in verschiedenen Kulturen weltweit und zu allen Zeiten etabliert.

Im deutschen Sprachraum wurde Adoption mit dem römischen Recht eingeführt. Aus dieser Zeit sind erste Gesetze zur Adoption bekannt. „Bereits das Römische Recht kannte die Adoption. Vor Justinian (527-565 n. Chr.) war sie eine sogenannte ‚adoptio plena‘, das heißt, eine Adoption, die mit allen Folgen einer Kindschaft ausgestattet war (insbesondere mit der ‚patria potestas‘). Seit Justinian erzeugte die ‚datio in adoptionem‘ nur noch ein Kindeserbrecht gegen den Adoptivvater, dagegen kein Kindesverhältnis mehr. Dies war die sogenannte ‚adoptio minus (quam) plena‘.“ (Oberloskamp 1993, 14) Auch hier ging es vor allem um Gewinnung von Erben und Fortbestand der eigenen Familie. Adoption wurde im Römischen Reich nicht verschwiegen oder als beschämend angesehen. Auch wurde nicht erwartet, dass der Adoptierte die Verbindungen zu seiner bisherigen Familie abbrach. Wie ein Ehevertrag war die Adoption ein Weg, familiäre und politische Allianzen zu stärken. Bekanntestes Beispiel einer Adoption damals ist wohl die Adoption des Augustus Octavian durch Julius Cäsar, der ihn so zum Kaiser machte. Es folgten später die sogenannten Adoptivkaiser. „Die Bezeichnung erklärt sich aus der Art der Nachfolgeregelung: Nach dem Vorbild von Augustus und Galba versuchten die Adoptivkaiser, durch möglichst frühzeitige Adoption und dadurch gewährleistete Vorbereitung des jeweiligen Nachfolgers der bestgeeigneten Persönlichkeit die Herrschaft zu sichern.“ (Meyers Lexikon 1992, Bd. 1, 82) Adoption war im Römischen Kaiserreich ein flexibles Mittel, die eigene Nachfolge besser abzusichern, als es natürliche Nachfolge tat, wenn z.B. der leibliche Nachwuchs als nicht tauglich genug für die hohe Verantwortung erachtet wurde. Es ist davon auszugehen, dass diese Praxis sich nicht auf die Kaiser beschränkte, sondern in den Oberschichten des Römischen Reiches generell praktiziert wurde. Meist wurden Erwachsene adoptiert. Wenn es Kinder waren, so standen dennoch die Erhaltung des eigenen Stammbaumes und die Nachfolge im Mittelpunkt. Ein heutiges Verständnis vom Wohl oder den Bedürfnissen des Kindes war nicht im Spiel.

1.1.2 Entwicklung in Deutschland

„Über das Gemeine Recht, also über das seit dem Ende des Mittelalters in Deutschland rezipierte römische und mit kanonischen und germanischen Elementen vermischter Recht, fand die Adoption als ‚adoptio minus plena‘ Eingang in alle großen europäischen Gesetzeswerke.“ (Oberloskamp 14) Der Blick nach Deutschland zeigt, dass es hier ebenfalls eine lange Geschichte der Aufnahme fremder Kinder in die eigene Familie gab. Manche klingen nahezu modern: „Eine frühe Maßnahme im Sinne des Kindes war die im germanischen Kulturkreis vorzufindende ‚Ankindung‘, die dazu diente, den unehelich Geborenen die Rechte ehelicher Kinder zu garantieren.“ (Krappel 1999, 10; vgl. Napp-Peters 1978, 7) Im mittelalterlichen Deutschland hatte die Adoption eine geringere Bedeutung, wurde jedoch im Ständestaat des 18. und 19. Jahrhunderts beispielsweise zur Erhaltung von Adelstiteln,

wichtig.⁸ Auch hier zeigt sich wieder der primär materiell-strategische Zweck von Adoptionen in dieser Zeit.

Bis ins späte 19. Jahrhundert und noch darüber hinaus waren in Europa uneheliche Kinder der allgemeinen Diskreditierung ausgesetzt, sie waren „Bastarde“,⁹ die im vorherrschenden engen christlich-ethischen Weltbild kaum einen Platz fanden. Die bürgerliche Kleinfamilie wurde mit der Urbanisierung allmählich die Richtschnur der angestrebten und anerkannten Lebensform und löste so die bäuerliche Großfamilie ab, die in den Jahrhunderten davor das primäre Familienmodell darstellte. Uneheliche Kinder passten dort nicht hinein. Alleinerziehende Mütter hatten kaum eine Chance auf ein vernünftiges, materiell abgesichertes Leben. So wurden viele Kinder in dieser Zeit ausgesetzt oder fortgegeben. Ähnliches passierte auch mit Kindern, die aus armen Familien stammten und von den Eltern nicht ernährt und aufgezogen werden konnten. Solche Kinder wurden gelegentlich bis in das 20. Jahrhundert hinein auch in Europa als billige Arbeitskräfte in andere Familien aufgenommen. „Das System des ‚Verdingens‘, [bedeutet], die Annahme diene der Beschaffung von Arbeitskraft und verpflichtete das Kind, die ihm gewährte Nahrung, Unterkunft und Kleidung etc. abzuverdienen.“ (Napp-Peters 1978, 23) Fjodor Dostojewski beschreibt am Rande seines Romans „Die Brüder Karamasow“ einen solchen Fall, der die Selbstverständlichkeit dieser Handlungsweise illustriert: „Dieser war unehelich geboren, die Eltern hatten ihn als sechsjähriges Kind irgendwelchen Hirten in den Schweizer Bergen *geschenkt*, die Hirten zogen ihn auf, um ihn zur Arbeit zu verwenden. Er wuchs bei ihnen heran wie ein kleines wildes Tier, die Hirten gaben ihm keinerlei Unterricht, im Gegenteil, als Siebenjähriger musste er auf ihr Geheiß schon die Herde hüten, musste hinaus in die Nässe und Kälte, und sie kleideten ihn schlecht und nährten ihn kaum. Versteht sich, keiner von ihnen machte sich Gedanken darüber, dass sie so handelten, keiner empfand Gewissensbisse, im Gegenteil, sie glaubten sich ganz im Recht, weil [er] ihnen wie eine Sache geschenkt worden war, sie hielten es nicht einmal für notwendig, ihn zu ernähren.“ (Dostojewski 1981, 383) Auch wenn dieses Beispiel der Literatur entstammt, so zeigt es recht deutlich die allgemeine Einstellung zu unehelichen, fortgegebenen Kindern.

Im besseren Fall fanden sich solche Kinder in Waisenhäusern wieder, die vor allem von christlichen und wohlthätigen Frauen und Männern gegründet wurden. Von da aus wurden sie etwa seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts von verschiedenen Organisationen zur Adoption vermittelt worden. „Die Ortsgruppen des Caritasverbandes, des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, das Seraphische Liebeswerk und einige evangelische Organisationen [...] lernten durch ihre Fürsorgetätigkeit viele verlassene Kinder kennen und fanden unter denen, die ihre Arbeit unterstützten, auch Ehepaare, die bereit waren, diese Kinder in ihre Familie aufzunehmen.“ (Napp-Peters 1978, 27) Um die Kinder vor Diskreditierung zu schützen, wurde das strikte Inkognito propagiert. „1928 erhob das Reichsgericht die Inkognitoadoption zum Standardmodell.“ (Breitinger 2011, 79) Die Kinder sollten ggf. gar nicht wissen, dass sie adoptiert seien und der Kontakt zu den leiblichen Eltern war nicht erwünscht und normalerweise auch nicht möglich. So wurde den „Bas-

⁸ Ein Beispiel für Adoption aus erbrechtlichen Gründen findet sich in der Geschichte des Rittergutes Altenberga/Thüringen: „Endlich ging 1855 das Rittergut auf die mit der Familie von Schwarzenfels durch Adoption verbundene Familie von Schwarzenfels genannt Rothkirch von Trach über.“ (Staatsarchiv Weimar 2006)

⁹ Früher: nicht eheliches Kind besonders eines Adligen und einer nicht standesgemäßen Frau; als minderwertig empfundenen Mensch (auch als Schimpfwort) (www.duden.de, 15.10.2011, 14:15 Uhr)

tarden“ ein relativ normales Leben in einer Familie, die sich aus erbrechtlichen, altruistischen oder anderen Gründen (noch) ein Kind wünschte, ermöglicht. Auch die Adoptiveltern konnten durch das Inkognito die Abweichung von der Norm der bürgerlichen Kleinfamilie, die aus verheirateten Eltern und leiblichen Kindern bestand, möglicherweise verbergen oder vergessen machen. „Gegen diese gesellschaftliche Norm verstießen nun die Ehefrau, die ihrer angeblich natürlichen Bestimmung nicht nachkam, weil sie keine Kinder gebären konnte und die ledige Frau, die zwar Kinder in die Welt setzte, aber sie nicht aufzog. Beiden Frauen drohte die gesellschaftliche Ächtung, beide rettete die Adoption. Sie übertrüchte mit ihrer Geheimniskrämerei die Schande der Kinderlosigkeit und das Stigma der unehelichen Geburt.“ (Breitinger 2011, 81)

In Deutschland blieb über die Jahrhunderte das Hauptziel einer Adoption, meist wohlhabenden, kinderlosen Ehepaaren den Wunsch nach einem Kind zu erfüllen und sie zur Weiterführung ihres Familienstammbaumes zu befähigen, „das Andenken an ihren Namen und ihre Familie fortzupflanzen.“ (§§ 1741-1772 BGB, alte Fassung, zitiert in Jungmann 1987, 3) Die Grundidee des Römischen Rechtes lebte fort. Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahr 1900 brachte eine einheitliche rechtliche Regelung der „Annahme an Kindes statt“ für alle deutschen Länder. Vorher galten unterschiedliche landesrechtliche Gesetze. „Mit der Übernahme in das Bürgerliche Gesetzbuch wurde der Adoption zusätzlich zu der Interessen- auch eine Schutzfunktion zugewiesen.“ (Napp-Peters 1978, 35) Auch wenn das Hauptziel einer Adoption weiterhin im familialen Bereich und weniger im fürsorglichen Bereich zu sehen war, sind doch bereits im BGB und bei der weiteren Entwicklung im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts Bestrebungen zu verzeichnen, Adoption mehr mit Blick auf die Fürsorge des Kindes zu gestalten. Dennoch blieb das Adoptionsrecht weitgehend unverändert. In der Zeit des Nationalsozialismus vorgenommenen Änderungen dienten vor allem der Durchsetzung der Rassenpolitik.

Im BGB war ursprünglich das Mindestalter für Adoptiveltern bei 50 Jahren festgelegt. Eine Eltern-Kind-Beziehung konnte durch den großen Altersunterschied bei einer Adoption Minderjähriger so kaum entstehen. Die Adoption Volljähriger zur Beschaffung eines Erben und zur eigenen Sicherung im Alter war nach wie vor durchaus normal. Erst Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde dieses Mindestalter auf 35 Jahre gesenkt, die Annahme Minderjähriger wurde zur Regel (vgl. §§ 1744 Satz 3, 1745 c BGB alte Fassung). Die Einwilligung der leiblichen Mutter zur Adoption konnte erst gegeben werden, wenn der Säugling mindestens drei Monate alt war. Diese Einwilligung konnte allerdings in Ausnahmefällen gerichtlich ersetzt werden. 1973 wurde das Mindestalter für Adoptiveltern auf 25 Jahre gesenkt. Bei einer Adoption blieben dennoch Verwandtschaftsverhältnisse zur Ursprungsfamilie bestehen und zur Verwandtschaft der Adoptiveltern entstand kein Rechtsverhältnis. „Das bis 1976 geltende bundesdeutsche Adoptionsgesetz sah keine Volladoption vor. Der Adoptionsvertrag [...] konnte sogar in begründeten Fällen wieder aufgehoben werden. Das adoptierte Kind war zwar mit seinen Adoptiveltern, nicht aber mit deren Verwandten verwandt, sondern blieb der Familie der leiblichen Eltern verwandtschaftlich verbunden. Es erhielt nicht automatisch die Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern und konnte durch einen Vertrag vom Erbrecht ausgeschlossen werden.“ (Ahlemeier 1982, 202) Adoption unterlag dem Vertragsrecht, das Vormundschaftsgericht musste allerdings bei Minderjährigkeit zustimmen.

Inzwischen hat sich der Blickwinkel auf Adoption grundlegend geändert. „Zunächst war die Adoption als Vertrag ausgestaltet, der vor einem Notar zu schließen war. Erst die große Reform des Adoptionsrechts von 1977 brachte hier eine grundlegende Änderung. Eine vertragliche Gestaltung, die eigentlich voraussetzt, dass gleichwertige Partner eine Übereinkunft schließen, schien für die Minderjährigenadoption nicht mehr geeignet. Man änderte die rechtliche Konstruktion, und nunmehr wurde die Adoption durch einen Beschluss des Vormundschaftsgerichts ausgesprochen (§ 1752 BGB). Weiter wurde normiert, dass Adoption nur zulässig ist, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht.“ (Paulitz 2006, 8) Adoption wurde zunehmend als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe interpretiert, wie es sich auch später mit Einführung des KJHG und im Adoptionsvermittlungsgesetz niederschlug. Das adoptierte Kind wird nun vollständig rechtlich aus der Herkunftsfamilie gelöst und in die Adoptivfamilie integriert. Die Änderung der Formulierung ‚*Annahme an Kindes statt*‘ zu ‚*Annahme als Kind*‘ im Gesetzestext spiegelt die Intention der vollständigen Verwurzelung in der Adoptivfamilie wider. Es werden – das ist der Paradigmenwechsel – nicht mehr Kinder für kinderlose Eltern gesucht, sondern Kindern, die nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen können, werden Eltern vermittelt. Gesucht werden also Eltern für das Kind – nicht umgekehrt. Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt. Rechtlich sind adoptierte Kinder leiblichen Kindern absolut gleichgestellt, eine Adoption ist prinzipiell unwiderrufbar. „An Stelle der bisherigen Teiladoption mit schwachen Wirkungen trat die Volladoption, d.h., das Kind wird wie ein eheliches Kind der annehmenden Eheleute oder des Annehmenden voll in deren Familienverband eingegliedert (§1754 BGB) und ganz aus seinem ursprünglichen Familienverband herausgelöst.“ (Napp-Peters 1978, 42) Mit der großen Reform des Adoptionsrechtes fällt die alte Vertragsform des Adoptionsaktes weg. Adoption ist nun Akt gerichtlichen, staatlichen Handelns. Die Inkognitoadoption – also das Verheimlichen und Verschweigen der biologischen Herkunft gegenüber dem Kind – wird zur rechtlichen Norm. Diese Form wurde allerdings auch vorher schon bei Minderjährigenadoptionen regelmäßig angewandt und scheint historisch durchaus gut begründet, wie oben dargestellt wurde.

Seit 2004 ist durch das Lebenspartnerschaftsgesetz es auch gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern möglich, im Sinne einer Stiefkindadoption das leibliche Kind des Partners zu adoptieren. Gemeinsame Adoption fremder Kinder ist durch das Gesetz noch nicht geregelt. Allerdings kann sich ein Partner allein für eine Adoption bewerben. Aktuelle Gesetzesinitiativen bemühen sich darum, auch bei der Adoption gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften der Ehe gleichzustellen und so auch eine gemeinsame Adoption eines Kindes durch beide Partner zu ermöglichen. Die Fragestellung liegt momentan (Stand 06/2011) dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidungsfindung vor.

1.1.3 Adoption in der DDR

Nach 1945 wurde in der sowjetischen Besatzungszone relativ schnell eine „Verordnung zur Erleichterung der Annahme an Kindes statt [erlassen], um Kriegswaisen und von ihren Familien getrennten Kindern die ungestörte Entwicklung und die Geborgenheit in der Gemeinschaft einer erzieherisch geeigneten Familie zu sichern“ (Grandke 1976, 271f) Das 1965 verfasste Familiengesetzbuch bringt ein Adoptionsrecht mit sich, das in vielen Punk-

ten mit dem heutigen vergleichbar ist und moderner war, als bis in die 70er Jahre in der Bundesrepublik geltendes Recht. Warnecke (2009) vergleicht die bundesdeutsche Rechtsnorm des aktuellen BGB mit dem Adoptionsrecht der DDR. „Betrachtet man die in beiden Rechtsnormen vorgesehenen Voraussetzungen für eine Adoption, so ist festzuhalten, dass mit Ausnahme des §79 Abs. 2 Alt. 2 FGB¹⁰ im Wesentlichen strukturelle Ähnlichkeiten bestehen und gleiche Ansätze verfolgt wurden.“ (Warnecke 2009, 157) Auch auf anderen Gebieten des Familienrechtes, z.B. bei der Gleichstellung von Mann und Frau, der Stellung unehelicher Kinder oder beim Scheidungsrecht war die Gesetzgebung des FGB der DDR durchaus liberaler und aus heutiger Sicht „moderner“, als die Gesetzgebung der alten Bundesrepublik. Es wurden bei der Eignungsprüfung potenzieller Pflege- oder Adoptiveltern in den achtziger Jahren zum Teil Maßstäbe angelegt, die mit heutigen Ansichten des SGB VIII zum Thema Kindeswohl durchaus korrespondieren. So wurde eine Unterbringung in einer fremden Familie nur angedacht, wenn dies für die Entwicklung des Kindes förderlich war, die Eltern nicht „egozentrische“ Motive verfolgen und nötigenfalls (v.a. bei älteren Pflegekindern) Verbindungen zu leiblichen Verwandten aufrechterhalten werden können. Die individuellen Eigenschaften und Besonderheiten des Kindes sollten in der neuen Familie mindestens ebenso gefördert und entwickelt werden können, wie unter den Bedingungen des Heimes. Die Familie musste kommunikations- und beratungsfähig sein und sich den Möglichkeiten und Besonderheiten des Kindes anpassen können (vgl. Bundesarchiv, DR/2 Nr. 13750).¹¹ „Das, was in den vorgenannten familienrechtlichen Gebieten in der Bundesrepublik zum Zeitpunkt ihrer Änderung als Fortschritt angesehen worden ist, war in der DDR bereits gesetzlich verankert.“ (Warnecke 2009, 162) Sie hebt jedoch ebenfalls heraus, dass speziell in Bezug auf das Adoptionsrecht „die einzelnen Voraussetzungen des [aktuellen] BGB jedoch insbesondere unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips weitaus detaillierter gestaltet sind.“ (Warnecke 2009, 157)

Adoption war in der DDR Teil des „sozialistischen Erziehungskonzeptes“. Nach §42 (1) FGB ist „die Erziehung der Kinder eine bedeutende staatsbürgerliche Aufgabe der Eltern.“ Im selben Paragraphen wird ausgeführt, was damit konkret gemeint ist. Neben dem Ziel der Erziehung „zu geistig und moralisch hochstehenden und körperlich gesunden Persönlichkeiten“ wird festgestellt: „Durch verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Erziehungspflichten, durch eigenes Vorbild und durch übereinstimmende Haltung gegenüber den Kindern erziehen die Eltern ihre Kinder zur sozialistischen Einstellung zum Lernen und zur Arbeit, zur Achtung vor den arbeitenden Menschen, zur Einhaltung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, zur Solidarität, zum sozialistischen Patriotismus und Internationalismus.“ (§42, Abs. 2 FGB) Das bedeutet für den Adoptionsprozess, dass „in der DDR auch für notwendig befunden wurde, dass der Annehmende als ‚erzieherisch wertvoll‘ eingestuft werden könne, er dem anzunehmenden gegenüber als ‚guter Staatsbürger‘ in Erscheinung treten werde, eine systemkonforme politisch-moralische Grundhaltung aufweise und vollständig in die sozialistische Gesellschaft integriert sei.“ (Warnecke 2009, 150) Wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen einer Adoption in der DDR war unter anderem, dass

¹⁰ FGB: Familiengesetzbuch der DDR. Diese Passage regelt die Ersetzung der Einwilligung der leiblichen Eltern zur Adoption: „Dem Antrag kann auch ohne Einwilligung eines Elternteils entsprochen werden, wenn dieser Elternteil zur Abgabe einer Erklärung für eine nicht absehbare Zeit außerstande ist, ihm das Erziehungsrecht entzogen wurde oder sein Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.“

¹¹ Ergebnis einer internen Umfrage im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Gera

die Betriebe, in denen die Annehmenden arbeiteten, eine Stellungnahme bezüglich der Eignung und der Adoptionsbewerber im Hinblick auf deren moralischer und politischer Eignung abgeben mussten.

Nach § 68 des Familiengesetzbuches (FGB) der DDR traf die Entscheidung über eine Adoption der Staat und nicht ein unabhängiges Gericht. „Zuständig für die Entscheidung über den Antrag des Annehmenden auf Annahme an Kindes statt ist der Jugendhilfeausschuss des Rates des Kreises.“ (BI-Universallexikon 1988, Bd.1, 89) Im damaligen Lehrbuch zum Familienrecht wurde das so begründet: „Die gesellschaftliche Wertschätzung und die von Konsequenz geprägte familienrechtliche Ausgestaltung, die die Annahme an Kindes statt unter sozialistischen Verhältnissen erfährt, wird unter anderem auch dadurch deutlich, dass sie unter Wegfall ihres früheren Vertragscharakters Gegenstand eines staatlichen Entscheidungsaktes ist.“ (Grandke 1976, 273) Der Jugendhilfe wurde damit eine staatstragende Rolle zugewiesen, die deutlich von unserem heutigen Verständnis von Institutionen wie dem Jugendhilfeausschuss oder der Verwaltung des Jugendamtes abweicht. Die Jugendhilfe in der DDR hatte nach § 70 (1) FGB als einzige Institution Klagebefugnis, wenn es um die Ersetzung der Einwilligung abgebender Eltern zur Adoption ging. Der Paragraph besagt, dass gerichtlich ersetzt werden kann, wenn „sich aus dem bisherigen Verhalten eines Elternteils ergibt, dass ihm das Kind und seine Entwicklung gleichgültig sind.“ Die Klage der Organe der Jugendhilfe musste zwar von einem Gericht bestätigt werden. „Jedoch wurde die Jugendhilfe dazu aufgefordert, die Adoption von elternlosen und familiengelösten Minderjährigen zu forcieren und auch die durch § 70 Abs. 1 FGB eingeräumten Möglichkeiten aktiv zu nutzen, um auf diese Weise möglichst vielen Kindern die Chance zu geben, in einer Familie aufwachsen zu können.“ (Warnecke 2009, 121) Es ist ein deutlich offensiveres staatliches Handeln in Bezug auf Familie und Kindeserziehung zu beobachten, als das in der bundesdeutschen Rechtslage jemals denkbar gewesen wäre. Dies ist durch den in der DDR grundsätzlichen Vorrang des Kollektiven gegenüber dem Individuellen erklärbar. Mit diesem Vorgehen die Adoption deutlich vom Bereich der Privatverträge abgegrenzt, wie es in der Bundesrepublik bis in die 70er Jahre hinein üblich war. Adoption war, wie generell die Familie, keine reine Privatsache, sondern immer auch von gesellschaftlichen und staatlichen Interessen geleitet. Auch wenn die Entscheidung über die Ersetzung der Einwilligung zur Adoption letztlich ein Gericht fällen musste, waren die „Organe der Jugendhilfe“ in fast allen Bereichen, die die Adoption betrafen, Themensetzer und Entscheidungsträger. In der DDR wurden bspw. in den Jahren 1968 und 1969 zwischen 10 und 15% der Adoptionen ohne Einwilligung der Eltern vollzogen. Davon ca. $\frac{3}{4}$ nach § 70 (2) FGB¹² und $\frac{1}{4}$ nach § 70 (1) FGB. (vgl. Bundesarchiv DR/2 Nr. 13754)¹³ Der Vater eines unehelichen Kindes musste nach § 69 FGB nur einwilligen, wenn er das Erziehungsrecht übertragen bekommen hat. Dies war eher selten der Fall.

Dazu kommt, dass nach § 249 des Strafgesetzbuches der DDR „asoziales Verhalten“ – was zum Beispiel durch ein fehlendes Arbeitsverhältnis begründet wurde – ein Grund war, Müttern das Erziehungsrecht für ihre Kinder zu entziehen und diese dann anders unterzubrin-

¹² § 70 (2) FGB der DDR: Dem Antrag kann auch ohne Einwilligung eines Elternteils entsprochen werden, wenn dieser Elternteil zur Abgabe einer Erklärung für eine nicht absehbare Zeit außerstande ist, ihm das Erziehungsrecht entzogen wurde oder sein Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

¹³ 1968: 2449 Adoptionen, davon ersetzt nach § 70 (2) FGB: 183, nach 70 (1) FGB: 73; 1969: 2313 Adoptionen, davon ersetzt nach § 70 (2) FGB: 192; nach 70 (1) FGB: 77